

Sitzung vom 24. Januar 2001

**87. Anfrage (Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann an der Pädagogischen Hochschule)**

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Susi Moser-Cathrein, Urdorf, haben am 13. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

§ 13 des Gesetzes über die Fachhochschule hält fest: «Die Schulen fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie streben eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen und Gremien an.»

Mit der Einführung der Koedukation in den 70er- und 80er-Jahren wurde die faktische Chancengleichheit von Frauen und Männern nicht verwirklicht. In der Volksschule sind immer noch verschiedene geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen, welche der Chancengerechtigkeit der Geschlechter im Wege stehen. Dies bestätigte zum Beispiel kürzlich die Evaluation der Lernleistungen in der 6. Klasse im Kanton Zürich, welche signifikante Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern im Fach Mathematik nachwies. Sie bestätigte damit die Ergebnisse der internationalen TIMSS-Studie, welche gezeigt hatte, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Schweiz besonders gross sind. Solche Unterschiede haben insbesondere unerwünschte Auswirkungen auf die Berufs- und Studienwahl.

Eine wichtige Grundlage für eine zwischen den Geschlechtern ausgewogenere Berufswahl und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern wird in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gelegt. Die Neugestaltung der Lehrer/innenbildung ist eine grosse Chance, die ungerechtfertigten geschlechtsspezifischen Unterschiede in unserer Gesellschaft mittelfristig nachhaltig abzubauen.

Die Anstrengung für die Verbesserung der Gleichstellung beider Geschlechter sollte auch an der PH als Querschnittsaufgabe betrachtet und als Qualitätskriterium in Strukturen und Inhalten der PH verankert werden. Es müssen verbindliche Qualitätskriterien zur Chancengleichheit der Geschlechter und ein Umsetzungskonzept dazu erarbeitet werden. Natürlich müssen auch Ressourcen bereitgestellt und ein Controlling durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Welche Massnahmen sind an der PH für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages (§ 13 FHG) geplant?
2. Werden bereits jetzt in der Phase der Ausgestaltung der PH Fachpersonen für Gleichstellungsfragen einbezogen? Wenn ja, wie viele Stellenprozente werden dafür eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?
3. Auch Fachhochschulen kantonaler Kompetenz können, wenn sie sich für bestimmte Projekte mit einer eidgenössischen Fachhochschule zusammenschliessen, Projekte beim Bundeskredit zur Förderung der Chancengleichheit einreichen. Werden mögliche Projekte geprüft?
4. Was wird unternommen, um Genderperspektiven und -fragestellungen in die Curricula von Aus- und Weiterbildung sowie in der angewandten Forschung zu verankern?
5. Wird an der PH die Stelle einer/eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet?
6. Der Rektor der PH ist ein Mann. Was wird unternommen, um eine in Bezug auf das Geschlecht ausgewogene Zusammensetzung von Schulleitung, Lehrkörper und Administration zu erreichen? Welche Rahmenbedingungen werden dazu geschaffen (Teilzeitstellen in Leitungsfunktionen, Kinderbetreuung für Dozierende und Studierende, berufs- und familienbegleitendes Studium, Festlegung von Übergangsregelungen und berufsbegleitenden Qualifikationsmöglichkeiten für bisherige Dozentinnen ohne Studienabschluss)?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Susi Moser-Cathrein, Urdorf, wird wie folgt beantwortet:

Am 12. März 2000 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule (OS 56, 99) zugestimmt. Die Arbeiten für die Errichtung der Pädagogischen Hochschule (PHZH) sind im Gang. Im Mai 2000 ist die Projektphase II angelaufen, die zum Ziel hat, die Strukturen und Grundlagen für die PHZH so weit zu entwi-

ckeln und umzusetzen, dass der Betrieb im Wintersemester 2002/03 aufgenommen werden kann. Die Vorbereitung erfolgt in Projektgruppen, die sich mit Bereichen von übergreifender Bedeutung befassen und Vorschläge zuhanden der Projektleitung ausarbeiten. Eine dieser Gruppen ist die Projektgruppe für Gleichstellungsfragen, die ein Konzept und einen Massnahmenplan zur systematischen Verankerung der Gleichstellung von Frau und Mann und der Genderthematik an der PHZH entwickeln soll.

Der Arbeit der Projektgruppe liegt u.a. der Aktionsplan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen vom 9. November 1999 zu Grunde. Dieser wurde im Hinblick auf den Einsatz von 10 Mio. Franken für die Förderung der Gleichstellung an Fachhochschulen von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) erarbeitet. Gestützt darauf werden bis ins Jahr 2003 die von den Fachhochschulen eingereichten Projekte und eine mögliche finanzielle Unterstützung durch den Bund geprüft. Von kantonaler Seite wird angestrebt, auch Projekte einzureichen, an denen die PHZH beteiligt ist.

Für die Entwicklung und Umsetzung des eidgenössischen Projekts zur Förderung der Chancengleichheit an Fachhochschulen gelten insbesondere folgende Voraussetzungen:

- In jeder Fachhochschule muss die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Gleichstellungsprojekte und -massnahmen geschaffen werden. Diese Stelle wird vom BBT mit finanziert und muss direkte Verbindungen zur Schulleitung und zum Lehrkörper haben.
- Die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann muss ein Qualitätskriterium der Schulen und Bestandteil ihrer Entwicklungsstrategie sein.
- Das Prinzip der Gleichstellung muss in den von den Fachhochschulen erarbeiteten Projekten von der Konzeption bis zur Umsetzung berücksichtigt werden (gender mainstreaming).
- Das Thema Gleichstellung muss in die Ausbildung und in die fachliche und didaktische Weiterbildung aller im Bereich der Ausbildung Tätigen integriert werden.

Im Kanton Zürich wurde eine Kommission für Chancengleichheit Zürcher Fachhochschule (ZFH) gebildet. Sie hat die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Fachhochschulbereich zum Ziel und setzt sich aus den Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Hochschulen der ZFH zusammen. Um bereits heute den Informationsaustausch mit der künftigen PHZH gewährleisten und allenfalls mögliche gemeinsame Projekte vorbereiten zu können, ist in dieser Kommission auch die Projektgruppe für Gleichstellungsfragen der PHZH vertreten. Im Übrigen sind alle Mitglieder dieser Projektgruppe Fachleute für Gleichstellungsfragen bzw. Personen, die über einen spezifischen Wissens- und Erfahrungshintergrund verfügen. Für die jeweiligen Problemstellungen pflegen sie auch Kontakte zu weiteren Fachleuten. Wie viele Stellenprozente in der Phase der Ausgestaltung der PHZH für diese Aufgaben eingesetzt werden, kann heute nicht verbindlich gesagt werden, da der Umfang der erforderlichen Aufwendungen noch nicht feststeht.

Die Projektgruppe für Gleichstellung hat den Auftrag, im Wesentlichen folgende Punkte zu prüfen :

- Verankerung einer Stelle für Chancengleichheit von Frau und Mann an der PHZH (Gleichstellungsbeauftragter/Gleichstellungsbeauftragte)
- Leitbild (Absichtserklärung)
- Entwicklung von geschlechtergerechten Arbeits- und Studienbedingungen, z.B.: Konzepte/Massnahmen zur Behebung der Untervertretung der Frauen in den verschiedenen hierarchischen Stufen der PHZH (z.B. Jobsharing, Tandemkarrieren), Lohngleichheit, Konzepte/Massnahmen zur paritätischen Vertretung der Geschlechter in den einzelnen Studiengängen sowohl auf der Ebene der Dozierenden wie der Studierenden Entwicklung und Vorbereitung von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Wiedereinstieg/Flexibilisierung von Ausbildungsgängen/Kinderbetreuung)
- Konzept einer geschlechtergerechten Didaktik und Methodik
- Einführung von Gender Studies als reguläre Lehrinhalte
- Modelle einer geschlechtergerechten, gezielten Nachwuchsförderung (z.B. Mentoring)
- Entwicklung und Einführung von Kursen/Lehrgängen zur Geschlechterthematik
- Institutionalisierung von Gender Studies

Auf Grund dieser Vorgaben wird die Projektgruppe für Gleichstellungsfragen zuhanden der Projektleitung des Projekts PHZH Vorschläge für Massnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages ausarbeiten. Die Projektleitung wird rechtzeitig vor der Eröffnung der PHZH – voraussichtlich im Herbst 2001 – entscheiden, welche Massnahmen zu treffen

sind. Über die Verankerung von Genderperspektiven und -fragestellungen in die Curricula von Aus- und Weiterbildung sowie in der angewandten Forschung, über die Einrichtung der Stelle einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten und über die Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Zusammensetzung der verschiedenen personellen Ebenen können daher heute noch keine Angaben gemacht werden. Diese Fragen sind Gegenstand des Konzepts und Massnahmenplans, welche die Projektgruppe für Gleichstellung ausarbeitet. Was die Besetzung leitender Positionen betrifft, so wird im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung darauf zu achten sein, dass bei gleichwertiger Qualifikation einer Bewerberin und eines Bewerbers der Frau der Vorzug gegeben wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**